

## Eheschließung - Notwendige Unterlagen

*Welche Unterlagen werden für die Anmeldung der Eheschließung benötigt?*

Sind Sie beide volljährig, noch nicht verheiratet gewesen, haben keine Kinder und sind beide deutsche Staatsangehörige, dann reichen in der Regel folgende Unterlagen aus:

- **gültiger Personalausweis oder Reisepass**
- **erweiterte Meldebescheinigung**
- **beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages**, die Sie vom Standesamt Ihres Geburtsortes erhalten (nicht älter als 6 Monate).

Ist ein Beteiligter auf die Gebärdensprache angewiesen, so ist ein Gebärdendolmetscher hinzuzuziehen. Sie können sich vertrauensvoll an das Standesamt wenden, dann werden weitere Schritte für Sie eingeleitet.

*Was ist, wenn Sie schon einmal verheiratet waren?*

Wenn Sie schon einmal verheiratet waren, benötigen Sie neben gültigem Personalausweis/Reisepass, der beglaubigten Abschrift des Geburtseintrages und aktueller erweiterter Meldebescheinigung **eine Eheurkunde mit Auflösungsvermerk oder eine beglaubigte Abschrift des Eheregisters.**

Wenn Ihre vorherige Ehe im Ausland geschlossen wurde und Sie nachträglich in Deutschland kein Familienbuch anlegen ließen, legen Sie bitte die **ausländische Heiratsurkunde und den ausländischen Nachweis über die Auflösung der Ehe mit Übersetzung in die deutsche Sprache** vor. In der Regel ist die Anbringung einer Apostille oder einer Legalisation auf dem ausländischen Dokument erforderlich. Gegebenenfalls wird noch eine Anerkennung der Auflösung der Ehe durch das zuständige Oberlandesgericht erforderlich. Näheres erfahren Sie bei Ihrem Standesamt.

*Was ist, wenn Sie gemeinsame Kinder haben?*

Wenn Sie gemeinsame Kinder haben, legen Sie bitte im Standesamt **Geburtsurkunden der Kinder** und **Nachweise über die Vaterschaftsanerkennung bzw. Sorgerechtsklärungen** vor. Für ein nicht gemeinsames Kind brauchen Sie keine Unterlagen mitzubringen.

---

Es ist möglich, diesem Kind unter bestimmten Voraussetzungen nach Ihrer Eheschließung einen neuen Namen im Rahmen einer Einbenennung zu erteilen. Darüber informieren Sie sich bitte direkt beim Standesamt.

### *Was ist, wenn Sie im Ausland geboren sind?*

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber im Ausland geboren sind und es für die Ehe Ihrer Eltern kein Familienbuch gibt, benötigen Sie eine **mehrsprachige Geburtsurkunde** oder eine **Geburtsurkunde mit Apostille**.

### *Was ist, wenn einer von Ihnen eine ausländische Staatsangehörigkeit hat?*

Wenn einer von Ihnen eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, ist es je nach Heimatland unterschiedlich, welche Dokumente Sie für die Anmeldung benötigen. Da wir hier nicht jedes Land aufführen können, setzen Sie sich bitte mit dem Standesamt in Verbindung.

Falls Sie die deutsche Sprache nicht oder nicht ausreichend verstehen, benötigen Sie für die Anmeldung und die Eheschließung einen Dolmetscher. Dies kann ein vereidigter Dolmetscher, eine vereidigte Dolmetscherin oder eine Vertrauensperson sein. Die dolmetschende Person hat einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

### *Was ist, wenn Sie im Ausland heiraten wollen?*

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben und im Ausland heiraten möchten, sind je nach geplantem Eheschließungsland unterschiedliche Dokumente erforderlich.

Neben einer mehrsprachigen Geburtsurkunde wird in vielen Ländern ein Ehefähigkeitszeugnis verlangt. Dieses Ehefähigkeitszeugnis ist der Nachweis der Heimatbehörde (in Deutschland vom Standesamt des Wohnortes), dass der beabsichtigten Eheschließung nach dem Recht dieses Staates kein Ehehindernis entgegensteht. Dies bedeutet, dass Sie dem Standesamt alle Dokumente, die Sie auch für die Anmeldung der Eheschließung in Deutschland bräuchten, vorlegen müssen. Das Standesamt prüft anhand der Unterlagen, ob Ehehindernisse vorliegen und kann dann das Ehefähigkeitszeugnis, in dem beide Verlobten genannt werden, ausstellen.

Bitte erkundigen Sie sich beim Standesamt, wenn Sie die Absicht haben, im Ausland zu heiraten.

---